

**Ausgezeichnet, ausgehandelt, ausgerechnet:  
Wie wir zu maßvollen Urteilen über Medien gelangen**

*Christoph Neuberger*

*Überarbeitete Fassung des Eröffnungsvortrags auf dem Kongress „Medienqualität? ausgezeichnet – ausgehandelt – ausgerechnet“. Grimme-Forschungskolleg an der Universität zu Köln, Köln, 22. September 2022 (Stand: 6. Januar 2023).*

**Einführung**

Das Grimme-Forschungskolleg hat mich gebeten, in meinem Eröffnungsvortrag Verbindungslinien zwischen den drei Begriffen im Titel der Tagung zu ziehen: zwischen „ausgezeichnet“, „ausgehandelt“ und „ausgerechnet“. Ich verwende sie, um eine Antwort auf die Frage zu finden, wie wir zu maßvollen Urteilen über Medien gelangen. Meine Ausgangsbeobachtung lautet: Qualitätsurteile über Medien fallen oft sehr eindeutig und einseitig aus. Gerade in den letzten Jahren gab es immer wieder massive Kritik – gipfeln im Vorwurf der „Lügenpresse“. Dies führt regelmäßig dazu, dass sich Fronten im Qualitätsdiskurs verhärten, es zu Blockaden kommt: Generalverdikte auf der einen Seite, Wagenburgmentalität auf der anderen Seite. Debatten werden unproduktiv und haben eher rituellen Charakter, weil nur noch Positionen markiert werden. Ich bestreite keineswegs, dass auch harte Kritik ihre Berechtigung hat (wie in der aktuellen Skandalserie rund um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, ausgelöst durch die Affäre Schlesinger beim rbb), ebenso das überschwängliche Lob (wie bei den Preisverleihungen im Marler Theater). Maßlose Bewertungen sollten aber in beide Richtungen vermieden werden – weder Schönfärberei, noch vorschnelles Aburteilen, weder schwärmend, noch schäumend.

„Maßvoll“ bedeutet, zu wohlbegründeten, am Gemeinwohl orientierten, kompetenten, neutralen Urteilen zu gelangen, die zugleich die Vielfalt der Erwartungen austarieren sowie der Dynamik des Medien- und Gesellschaftswandels gerecht werden. Das lässt sich leicht formulieren – aber schwer umsetzen. Ich mache einige Vorschläge dafür, wie wir vorankommen könnten.

Ich konzentriere mich auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der im Mittelpunkt des öffentlichen Qualitätsdiskurses steht. Auf allen Seiten herrscht zwar Reformwille, doch unterscheiden sich die Positionen erheblich: Manche sehen die Gelegenheit, eine –

oft kritische und damit lästige – Institution der liberalen Demokratie zu schwächen oder gar abzuschaffen. Das richtige Maß zu finden, war auch in der Affäre Schlesinger Thema der Medienkritik: Michael Hanfeld konstatierte in der FAZ (17.8.2022, S. 1) ein „Systemversagen“: „Die Aufsichtsgremien sind zahnlos.“ Dagegen warnte Giovanni di Lorenzo in der Zeit (11.8.2022, S. 1) davor, bei der Kritik das „Kind mit dem Bade“ auszuschütten, weil dies „zur Delegitimierung des gesamten Systems beitragen könnte“. Carolin Emcke vermisste in der SZ (27./28.8.2022, S. 5) konstruktive Kritik, um das Feld nicht der Fundamentalkritik zu überlassen:

Vielleicht ist das der eigentliche Skandal, den es aufzuklären gilt: dass diejenigen, die das System des öffentlich-rechtlichen Rundfunks für eine unverzichtbare, großartige Institution halten, es nicht scharf genug kritisiert haben, wenn es erkennbar seinem Anspruch und Auftrag nicht nachkam. Vielleicht ist das der eigentliche Skandal, dass diejenigen, die an dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk hängen, ihn allzu oft bloß kategorial gegen alle politisch-motivierten Anfechtungen verteidigt haben, anstatt ihn konkret und präzise zu kritisieren und zu verbessern. Vielleicht ist das das eigentliche Versäumnis, aus purem Entsetzen über die destruktiven Ambitionen der Gegner das eigene Unbehagen, die eigene Skepsis, die eigene Unzufriedenheit unterdrückt zu haben.

Ärgerlich an solchen Skandalen ist, dass sie die Aufmerksamkeit auf Nebenschauplätze lenken. Wie so oft wird auch die Diskussion vom Ende her und damit falsch geführt: Es werden unmittelbar drastische Maßnahmen gefordert wie die Fusion von Sendern, die Streichung von Programmen und die Senkung des Rundfunkbeitrags. Was dabei übersprungen wird, ist die Hauptsache: die Frage, was öffentlich-rechtlicher Rundfunk eigentlich leisten soll und tatsächlich leistet. Erst vor diesem Hintergrund können Ressourcen- und Strukturfragen begründet beantwortet werden. Was fehlt, ist eine programmatische Debatte über den öffentlich-rechtlichen Auftrag, die mit analytischer Ernsthaftigkeit geführt wird.

Ich stelle drei Grundfragen zur Medienqualität. Ich verwende die drei Begriffe des Tagungsthemas, um sie zu beantworten:

- Die erste Frage lautet: Was ist „ausgezeichnet“? Dies ist die Frage nach dem Maßstab für Medienqualität.

- In der zweiten Frage befrage ich mich mit den Verfahren der Bewertung: Wie wird definiert, was gute oder schlechte Medienqualität ist? Auf welche Weise wird Qualität „ausgehandelt“ oder „ausgerechnet“?
- Die dritte Frage bezieht sich darauf, wie Vorbildliches nicht nur gefunden, sondern auch vorgezeigt wird. Es geht um „ausgezeichnet!“ mit Ausrufezeichen, also um den Qualitätsdiskurs, in dem öffentlich über Medienqualität befunden wird.

Bei der Suche nach Antworten bewegen wir uns in einem Zwischenbereich zwischen Objektivität und Subjektivität. Es gibt keine definitiven Antworten, aber Antworten sind auch nicht ins Belieben gestellt, sondern müssen überzeugen. Wir stoßen oft auf Spannungsverhältnisse zwischen Alternativen, bei denen es darum geht, mit guten Argumenten das richtige Maß zu finden.

### **Was ist „ausgezeichnet“?**

Zur ersten Frage: Was ist „ausgezeichnet“? Was sind die Wertmaßstäbe für Medienqualität? Dies führt zur Frage nach der Funktion der Medien in der liberalen Demokratie, nach ihrem Beitrag zum Gemeinwohl. Dafür gibt es im Prinzip zwei Zugänge: den juristischen und den wissenschaftlichen.

Die rechtlich bestimmten Erwartungen werden im Falle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Auftrag festgehalten (§ 26 Abs. 1 MStV, Rundfunkkommission der Länder, 1. Juni 2022). Danach sollen öffentlich-rechtliche Angebote als Medium und Faktor des Prozesses freier individueller und öffentlicher Meinungsbildung wirken und dadurch die demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Gesellschaft erfüllen. Sie sollen einen umfassenden Überblick über das internationale, europäische, nationale und regionale Geschehen in allen wesentlichen Lebensbereichen geben und damit die internationale Verständigung, die europäische Integration, den gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie den gesamtgesellschaftlichen Diskurs in Bund und Ländern fördern. Sie sollen ein Gesamtangebot für alle unterbreiten sowie durch eigene Impulse und Perspektiven zur medialen Angebotsvielfalt beitragen. Sie sollen allen Bevölkerungsgruppen die Teilhabe an der Informationsgesellschaft ermöglichen und dabei alle Altersgruppen berücksichtigen, insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Belange von Menschen mit Behinderungen und die Anliegen von Familien. Sie sollen der Kultur, Bildung, Information und Beratung dienen. Unterhaltung, die einem öffentlich-rechtlichen Profil entspricht, ist ebenfalls Teil des Auftrags.

Neben diesen positiven Bestimmungen der öffentlich-rechtlichen Leistungen für die Gesellschaft und einzelne Bevölkerungsgruppen findet sich im Auftrag auch eine Reihe negativer Bestimmungen (§ 26 Abs. 2 MStV), mit denen journalistische Mindeststandards für die Angebotsqualität festgelegt werden: unabhängige, sachliche, wahrheitsgemäße und umfassende Information und Berichterstattung, Achtung der Persönlichkeitsrechte, Objektivität, Unparteilichkeit, Themen- und Meinungsvielfalt sowie Ausgewogenheit.

Hier zeigt sich eine interessante Asymmetrie: Es lässt sich leichter bestimmen, was in jedem Fall vermieden werden soll, als positiv zu definieren, was Medien für die Gesellschaft leisten sollen. Hier bleiben die Ausführungen im Medienstaatsvertrag deutlich vager. Die juristische Zurückhaltung beim Ausbuchstabieren des Auftrags ist auch dadurch begründet, dass ihn die Anstalten selbst im Rahmen ihrer Programmautonomie konkretisieren sollen. Dafür erhalten sie einen großen Spielraum und Vertrauensvorschuss. Beides sollten sie verantwortungsvoll, transparent und im permanenten Austausch mit der Gesellschaft nutzen.

Unterstützung kann dabei von wissenschaftlicher Seite kommen: Um die unbestimmten Rechtsbegriffe auszufüllen, bieten sich normative Demokratie- und Öffentlichkeits-theorien an (Neuberger, 2018, 2020). Davon lassen sich Werte der liberalen Demokratie ableiten, die in der Öffentlichkeit verwirklicht werden sollen. Sie dienen als Leitplanken, nämlich sowohl als Verfahrensregeln als auch als inhaltliche Orientierungspunkte im öffentlichen Diskurs. Der Rundfunk hat eine „dienende Funktion“ (Hartmann, 2016), so drückt es das Bundesverfassungsgericht aus. Hier findet die individuelle und öffentliche Meinungsbildung statt, in der fortlaufend und gesellschaftsweit geklärt werden soll, worin das Gemeinwohl besteht, wo es verfehlt wird und welche politischen Maßnahmen erforderlich sind, um es zu erreichen. Die Öffentlichkeit trägt wesentlich zur Verwirklichung dieser Werte in der Gesamtgesellschaft bei.

Die Rede über Werte hatte lange Zeit keinen guten Klang. Dies hat sich in den letzten Jahren geändert. Die „Zeitenwende“, die Rückbesinnung auf Werte der liberalen Demokratie hat mit der Erfahrung ihrer Verletzlichkeit zu tun. „Spin Dictators“ (Gurieiev & Treisman, 2022) stiften Verwirrung, weil sie ihren Bürger\*innen ebenfalls Demokratie und Freiheit versprechen. Zugleich wollen sie mit ihrer Propaganda westliche Demokratien schlecht reden und destabilisieren. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat in Erinnerung gerufen, dass Werte verteidigt werden und Demokratien wehrhaft sein müssen.

## Werte als Qualitätsmaßstäbe

Über welche Werte sprechen wir? Und welche Entsprechung finden sie im Rundfunkauftrag? Ich führe im Folgenden acht Werte ein (ausführlich zu ihrer Herleitung vgl. Neuberger, 2018, 2020, 2022a).

- Der in der liberalen Tradition betonte Wert *Freiheit*, der in Artikel 5 des Grundgesetzes als Meinungs- und Medienfreiheit verankert ist, kann durch Staaten, Unternehmen wie Twitter, Facebook und Google sowie andere gesellschaftliche Kräfte eingeschränkt werden. Die Vorstellung, dass der Cyberspace eine Sphäre grenzenloser Freiheit ist, hat sich längst als Utopie herausgestellt. Daher sollte von öffentlich-rechtlicher Seite ein Public Open Space geschaffen werden, der die freie Teilhabe ermöglicht.
- Die *Gleichheit*, die in der demokratischen bzw. republikanischen Tradition betont wird, fordert, dass alle die gleiche Chance haben, sich am politischen Prozess und auch an anderen Lebensbereichen zu beteiligen. Die Teilhabe unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen wird auch im öffentlich-rechtlichen Auftrag betont. Die Frage der Gleichheit stellt sich in vielfältiger Weise: Sie betrifft nicht nur den technischen Zugang, sondern auch die Nutzung und Wirkung eines Mediums. Im Fall des Internets ist weiterhin zwischen den Wirkungen durch Rezeption (Wissenszuwachs usw.) und Kommunikation (Gewinnen von Aufmerksamkeit, Auslösen von Anschlusskommunikation, Einfluss auf politische Entscheidungen usw.) zu unterscheiden. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk sollte ausgleichend wirken.
- Im Unterschied zur Gleichheit, bei der die Beteiligungschancen betrachtet werden, wird bei *Vielfalt* das Ergebnis, nämlich die inhaltliche Vielfalt des Medienangebots in den Blick genommen. Sie lässt sich in unterschiedlicher Hinsicht begründen und messen (Themen, Meinungen, Akteure, Räume usw.), von denen mehrere im öffentlich-rechtlichen Auftrag erwähnt werden. Auch im Internet gibt es eine Reihe vielfaltsmindernder Faktoren, z. B. die Agenda-Setting-Wirkung traditioneller Massenmedien, die starke Ko-Orientierung zwischen den Anbietern und das begrenzte Repertoire der Nutzer\*innen, die nur einen Bruchteil der Angebotsfülle verarbeiten können. Algorithmische Empfehlungssysteme können die Auswahl unterstützen.

- *Meinungsmacht* ist die Fähigkeit zur absichtsvollen Beeinflussung der individuellen und öffentlichen Meinungsbildung. Medienrechtlich wird eine Ungleichverteilung und Konzentration von Meinungsmacht als problematisch betrachtet. Im Internet verlagert sich Meinungsmacht zu Plattformen und politischen Akteuren, die mit propagandistischen Mitteln die Meinungsbildung beeinflussen. Durch den Verlust seines Gatekeeper-Monopols verliert dagegen der professionelle Journalismus an Macht. Dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk fällt die Aufgabe zu, Meinungsmacht zu kritisieren und zu kontrollieren, etwa durch Fact-Checking und investigative Recherchen. Die stärkere Beteiligung von Bürger\*innen nivelliert die Machtverteilung.
- *Integration* betrifft die Struktur der Öffentlichkeit, nämlich ihren Grad der Vernetzung. Im öffentlich-rechtlichen Auftrag wird vor allem die räumliche Integration angesprochen (Länder, Bund, Europa). Es sind weitere Dimensionen zu berücksichtigen: Bleiben politisch Gleichgesinnte und an bestimmten Themen Interessierte unter sich? Sind politische und kulturelle Räume wechselseitig abgegrenzt? Zur Fragmentierung können die aktive Selektion der Nutzer\*innen nach eigenen Präferenzen und die passive Steuerung durch Algorithmen beitragen. Vor allem Echokammern und Filterblasen werden als mögliche Symptome eines Zerfalls der Öffentlichkeit diskutiert, auch wenn ihr empirischer Nachweis schwerfällt (Bruns, 2019). Der öffentlich-rechtliche Rundfunk sollte sich im Internet als Navigator verstehen, der die Aufmerksamkeit über Grenzen hinweg lenkt und den Horizont erweitert, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern. In diese Richtung verweist auch die Idee einer europäischen Digitalplattform (Gostomzyk et al., 2021).
- Mit *Sicherheit* ist der Schutz von Individuen und Gesellschaft vor negativen Auswirkungen gemeint. Mit dem Internet verbinden sich Sicherheitsrisiken, z. B. Cyber-Krieg, -Kriminalität und -Mobbing oder Verletzungen der Privatsphäre. Staatliche Maßnahmen im Internet sollen die Sicherheit erhöhen, können aber im Gegenzug zu Freiheitsbeschränkungen führen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk sollte über Risiken journalistisch aufklären, das kritische Bewusstsein dafür im Publikum schärfen und selbst sichere Alternativen anbieten.
- Die *Informationsqualität* umfasst journalistische Standards wie Wahrheit, Aktualität, Unabhängigkeit, Recherche, Kritik, Hintergrundberichterstattung oder die

Trennung von Nachricht und Meinung. Das technische Potenzial für eine höhere Informationsqualität wird im Internet noch kaum ausgeschöpft. Zuboff (2018) kritisiert, dass Plattformbetreiber radikal indifferent gegenüber der Qualität der Inhalte sind. Den professionellen Journalismus hindert eine – wesentlich durch das Internet bedingte – ökonomische Krise. Es besteht auch nicht die Aussicht, dass Amateure oder Algorithmen eine ähnlich hohe Informationsqualität wie professioneller Journalismus erreichen können. Besonders die Wahrheit der verbreiteten Informationen ist in den sozialen Medien fraglich (Fake News). Der öffentlich-rechtliche Rundfunk genießt nach wie vor hohes Vertrauen und hohe Wertschätzung im Vergleich mit anderen Nachrichtenquellen (Jakobs et al., 2021). Neben der eigenen Nachrichtenproduktion (die journalistischen Standards dafür werden im Auftrag erwähnt) ist es wichtig, dass er sich durch Fact-Checking an der Qualitätssicherung von fremdpublizierten Inhalten beteiligt.

- Die vielfach beklagte Verrohung der Diskurse (Hate-Speech) hat vergessen lassen, welches enorme Potenzial im Internet nicht nur für eine breitere Beteiligung der Bürger\*innen steckt, sondern auch für die *Diskursqualität*, die sich mit Hilfe deliberativer Kriterien wie Rationalität, Respekt und Kohärenz messen lässt (Esau, 2022; Habermas, 2022). Anders als in Presse und Rundfunk kann ohne zeitliche und räumliche Grenzen diskutiert werden, Partizipation und Interaktion fallen leichter. Allerdings ist die Moderationsrolle noch unterentwickelt, und es mangelt an geeigneten Formaten, um dieses Potenzial auszuschöpfen. Gerade hier müsste der öffentlich-rechtliche Rundfunk Entwicklungsarbeit leisten, da seine Rolle als Medium und Faktor der freien individuellen und öffentlichen Meinungsbildung im Zentrum seines Auftrags steht.

### **Spannungsverhältnisse zwischen Werten**

Die Liste der hier verwendeten Werte ließe sich verlängern. Wichtig ist die Feststellung, dass sie sich nicht zugleich maximal verwirklichen lassen, weil einige von ihnen in einem Spannungsverhältnis zueinanderstehen.

- So steht *Vielfalt* in einem Spannungsverhältnis zur Beschränkung auf das Relevante (Informationsqualität). Die Vielfalt kann im politischen Prozess zu groß sein, sodass die Kapazität zur rationalen Verarbeitung auf der Mikroebene des/der einzelnen Bürger\*in oder zur diskursiven Bewältigung in der politischen

Öffentlichkeit auf der Makroebene nicht ausreicht. Die Vielfaltsforderung bezieht sich auf die Eingangsseite der Öffentlichkeit. Die Vielfalt der Meinungen soll im Diskurs schrittweise reduziert werden, indem Argumente ausgetauscht und abgewogen werden. Am Ende soll ein allgemein überzeugender Konsens stehen, also nur noch *eine* Meinung übrigbleiben, was zur Integration des politischen Gemeinwesens beiträgt – aber das genaue Gegenteil von Vielfalt ist.

- Ebenfalls spannungsreich ist das Verhältnis zwischen der Qualität des *deliberativen Diskurses*, wofür von den Teilnehmer\*innen besondere Fähigkeiten und Einstellungen erwartet werden, sowie dessen Offenheit für alle Bürger\*innen, von denen aber nicht jede\*r über diese notwendigen Voraussetzungen verfügt. Ausschluss oder Benachteiligung widersprechen dem Wert Gleichheit. Eine andere Grenze des Diskurses ist dort erreicht, wo gesellschaftliche Gruppen auf ihre Identität verweisen und dafür Anerkennung erwarten, nicht jedoch Skepsis und Kritik.
- Auch die *Freiheit* kann mit anderen Werten konfliktieren wie Sicherheit und Gleichheit. Zugleich trägt sie zur Verwirklichung anderer Werte bei, etwa zum Finden der Wahrheit (Informationsqualität) oder zur Verständigung im Diskurs, in dem es möglich sein soll, ungehindert alle Argumente vorzutragen.

### **Spannungsverhältnisse bei der Verwirklichung von Werten**

Diese Reihe der Spannungsverhältnisse zwischen Werten ließe sich fortsetzen. Auch bei der Umsetzung, also der Verwirklichung dieser Werte gibt es Zielkonflikte. Ich muss mich an dieser Stelle mit einem Fragenkatalog begnügen, der zumindest verdeutlichen soll, dass es keinen perfekten Plan für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk geben kann, sondern dass immer wieder neu ausgehandelt werden muss, was er leisten soll und kann. Die folgenden Punkte systematisieren die Pole der Debatte über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk:

- *Gesellschafts- oder Publikumsperspektive*: Wem soll Priorität bei der Aushandlung von Qualität eingeräumt werden: dem gesellschaftlichen Anspruch, wie er im Auftrag steht, oder den Publikumserwartungen? Beide können einander widersprechen. Hohe Reichweiten erzielen oft nicht jene Angebote, die als besonders hochwertig gelten. Gesellschafts- und Publikumsperspektive lassen sich dann am besten zur Deckung bringen, wenn nicht nur das Konsumbedürfnis berücksichtigt wird, sondern auch der Gemeinsinn der Bürger\*innen, also ihre



– durchaus große – Bereitschaft, den gesellschaftlichen Auftrag zu unterstützen.

- *Vertretung oder direkte Beteiligung:* Wer soll die Interessen der Gesellschaft gegenüber den Anstalten vertreten: Repräsentant\*innen der gesellschaftlich relevanten Gruppen in den Rundfunkräten oder direkt das Publikum und damit die Beitragszahler\*innen? Für Letzteres müssten neue Beteiligungsmodelle entwickelt werden, wofür das Internet Potenziale bietet. Zumindest sollte die Arbeit der Rundfunkräte transparent sein: Sitzungen sollten öffentlich stattfinden, Dokumente in einem Webarchiv frei zugänglich sein. Partizipation kann auch bedeuten, dass Redaktionen sich mit einer Publikums-Community austauschen.
- *Redaktionelle Autonomie oder gesellschaftliche Kontrolle:* In welchem Verhältnis sollen die Professionalität und Autonomie der Redaktionen, die sich auf die Medienfreiheit stützen, und die gesellschaftliche Mitsprache stehen? Mit dem neuen Medienstaatsvertrag wird der Einfluss der Rundfunkräte größer. Sie definieren Qualitätsstandards und prüfen ihre Einhaltung. Nimmt dies Redaktionen Flexibilität und Kreativität? Geht dies auf Kosten der professionellen Kompetenz und Unabhängigkeit? Haben Rundfunkräte genügend Zeit und Wissen, um dieser Aufgabe gerecht zu werden? Sehen sie sich als Vertreter partikularer Interessen oder des Gemeinwohls?
- *Mitsprache oder Erziehung:* In welcher Rolle wird das Publikum adressiert? Geht es um seine Mitsprache in Programmangelegenheiten oder seine Nutzung des Angebots? Ist das Publikum also Subjekt oder Objekt? Beide Rollen lassen sich letztlich nicht trennen. Dies führt in eine Paradoxie: Der Rundfunk will zur Mündigkeit anleiten, also durch politische Bildung die notwendigen Voraussetzungen für die Beteiligung der Bürger\*innen schaffen, damit sie ihn mitgestalten können. Wie kann dies gelingen, ohne dass sich die Anstalten dem Vorwurf der Bevormundung aussetzen müssen, aber dennoch ihrem Bildungsauftrag gerecht werden?
- *Massenpublikum oder Zielgruppen:* In welchem Maße sollen die unterschiedlichen Erwartungen in den öffentlich-rechtlichen Angeboten erfüllt werden? Es gilt, unterschiedliche Zielgruppen in einer immer stärker individualisierten Ge-

sellschaft zu berücksichtigen. Neben dem Populären, das hohe Reichweiten erzielt und die Bevölkerungsteile zusammenführt, sind auch Nischen zu füllen. Minderheiten können besondere Ansprüche geltend machen.

- *Zu viel oder zu wenig:* Wie viel kann und muss in den einzelnen Programmbe-  
reichen angeboten werden, wenn die Mittel begrenzt sind? Hier lassen sich  
mehrere Dimensionen unterscheiden: technische Medien (Hörfunk, Fernsehen,  
Internet), funktionale Genres (Information, Meinung, Bildung, Beratung, Kultur,  
Unterhaltung) und thematische Sparten (Politik, Wirtschaft, Sport usw.). Hier  
stehen die Wertigkeit bestimmter Inhalte (etwa im Unterhaltungs- und Sportbe-  
reich), die angemessenen Proportionen im Gesamtangebot und damit auch die  
Mittelverteilung zur Diskussion. In jedem einzelnen Bereich lassen sich Quali-  
tätskriterien definieren (Neuberger, 2019). Bei Entscheidungen ist zu beachten,  
dass die Bereiche nicht getrennt sind, sondern sich auch gegenseitig fördern  
können (Unterhaltung, die dazu anregt, sich näher über ein Thema zu  
informieren, Websites, die das junge Publikum auf das eigene Radio- und TV-  
Programm verweist, usw.). Außerdem erodieren Grenzen, vorangetrieben  
durch die Digitalisierung. Dadurch stellen sich Verteilungs- und Organisations-  
fragen neu – ablesbar etwa an der Neustrukturierung des öffentlichen-  
rechtlichen Angebots entlang von Genres und Sparten statt von Medien.
- *Erwartbares oder Abweichendes:* Wie viel Vertrautheit, wie viel Irritation ist im  
Programm notwendig? Um innovativ zu bleiben und Impulse zu geben, muss  
neben dem Etablierten auch Avantgardistisches, neben dem Eingängigen und  
Erwartbaren auch Anspruchsvolles und Abweichendes seinen Platz finden. Me-  
dien sollen nicht nur Spiegel, sondern auch Motor der Gesellschaft sein.
- *Neutrale Beobachtung oder Einflussnahme:* Wie weit kann und soll der beab-  
sichtigte gesellschaftliche Einfluss des öffentlich-rechtlichen Rundfunks rei-  
chen? Er soll nicht nur Medium, sondern auch Faktor, also bestimmende Kraft  
in der öffentlichen Meinungsbildung sein, besagt der Auftrag. Er ist also nicht  
zur Neutralität verpflichtet, sondern soll auch Stellung im Diskurs beziehen. Die-  
ser Einfluss kann unterschiedlich weit reichen – bis hin zu einem aktivistischen  
Verständnis von Journalismus. In Konzepten wie „Konstruktiver Journalismus“,  
„Transformativer Journalismus“ und „Friedensjournalismus“ gehen Journa-  
list\*innen über die reine Beobachtungs- und Deutungsrolle hinaus und wollen

die Gesellschaft mitgestalten. Hier stellt sich allerdings die Frage nach der Legitimation eines solchen Rollenverständnisses (Journalist\*innen werden nicht gewählt) sowie zum Verhältnis zu den anderen politischen Akteuren der liberalen Demokratie (wie sozialen Bewegungen, Parteien, Parlamenten und Regierungen), die eher eine gestaltende Rolle haben.

- *Fixierung oder Offenheit des Auftrags:* Der öffentlich-rechtliche Auftrag sollte einerseits fixiert sein, um universelle Werte zu garantieren, Orientierung zu geben und als Rahmen für die redaktionelle Arbeit zu dienen. Andererseits soll er dem Wandel von Gesellschaft, Publikum und Medien folgen. Wie offen, anpassungsfähig und verhandelbar sollte der Auftrag sein? Worin besteht sein unverrückbarer Kern? Die Werte der liberalen Werte gehören sicher dazu. Allerdings – so haben wir gesehen – müssen auch sie gegeneinander abgewogen werden.
- *Analyse oder Selbstdarstellung:* Wie lassen sich analytische Tiefe und öffentliche Überzeugungskraft trennen und vermitteln? Die theoretische Begründung des Auftrags und der empirische Nachweis seiner Erfüllung sollten höchsten Ansprüchen genügen. Die wissenschaftliche Logik unterscheidet sich allerdings wesentlich von der politischen und medialen Logik. Die auf Wirksamkeit angelegte öffentliche Selbstdarstellung der Anstalten muss zuspitzen, vereinfachen und sich auf das Positive konzentrieren. Gleichwohl sollten die Botschaften wissenschaftlich abgesichert und damit belastbar sein.
- *Abstrakter Auftrag oder Redaktionspraxis:* Wie kann durch ein gemeinwohlorientiertes Qualitätsmanagement sichergestellt werden, dass die Redaktionen den abstrakten Auftrag im Blick haben und erfüllen? Wie kann mit Hilfe von Rundfunkräten und Begleitforschung die Arbeit der Redaktionen kontinuierlich rückgekoppelt und nachjustiert werden, damit sie auftragsgerecht ist? Können Redaktionen neue, bessere Wege gehen und mit innovativen Formaten experimentieren?
- *Dezentralität oder Zentralität:* Die Vielzahl der Länderanstalten führt einerseits zu einer hohen Vielfalt und einem starken Regionalbezug, ist andererseits aber teuer. An welchen Stellen lassen sich Aufgaben und Kompetenzen zentralisieren? Der Föderalismus erfordert auch langwierige medienpolitische Abstimmungsprozesse, weil ein Einigungszwang zwischen den Bundesländern besteht, was nur kleine und langsame Schritte erlaubt.

Vermutlich ist dies keine vollständige Liste der Herausforderungen, mit denen sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk gegenwärtig konfrontiert sieht. Im Prinzip gibt es drei Lösungsmöglichkeiten für die genannten Spannungsverhältnisse: Man trifft sich in der Mitte (Einigung), verteilt die Erfüllung widersprüchlicher Erwartungen auf unterschiedliche Bereiche (Vielfalt), oder es gelingt eine Vermittlung zwischen dem Gegensätzlichen. Der Umgang mit diesen Spannungsverhältnissen ist – dies sollte deutlich geworden sein – eine Daueraufgabe. Streit über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ist daher kein Anzeichen für eine Krise, sondern sein Wesen.

### **„Ausgehandelt“ oder „ausgerechnet“? Bewertungsverfahren**

Die zweite Frage lautet: Auf welchem Weg kommen wir dazu, etwas zu loben oder zu kritisieren? Wie weisen wir die Wertprädikate „gut“ und „schlecht“ zu? Die Begriffe „ausgehandelt“ oder „ausgerechnet“ stehen für zwei entgegengesetzte Verfahren der Qualitätsbewertung: Verständigen oder Messen, qualitativ oder quantitativ, diskursiv oder standardisiert. Es geht um den Blick auf den Einzelfall oder das Gesamtangebot. Das Messen hat einen schlechten Ruf, weil es – wie Steffen Mau (2017) in seinem Buch über „Das metrische Wir“ gezeigt hat – mit Selbstoptimierung, Leistungsvergleich und Konkurrenzdruck einhergehen kann. Vorangetrieben wird das Berechnen durch die Digitalisierung, besonders durch die Datafizierung und Algorithmisierung. Dies hat zur Sorge geführt, dass der Mensch durch Künstliche Intelligenz berechenbar und steuerbar wird.

Weil der Journalismus über aktuelle Ereignisse, also Einzelfälle berichtet, stand ihm das Messen lange Zeit fern. Auch dies hat sich im Zuge der Digitalisierung geändert: Das Daten-Monitoring des eigenen Publikums und der Datenjournalismus haben an Bedeutung gewonnen. Allerdings kann das Messen auch negative Folgen für die Qualität haben. So unterwerfen sich Redaktionen auf Drittplattformen der Logik von Algorithmen und den dahinterstehenden ökonomischen Imperativen. „Clickbaiting“ ist das Stichwort, also das Steigern der Klickzahlen durch eine optimale Anpassung der Webseiten.

Auch das Aushandeln, also der vertiefte Blick auf den Einzelfall stößt an Grenzen. Oft bestimmen in der Kritik extreme, zumeist negative Fälle den öffentlichen Eindruck, die vorschnell verallgemeinert werden. Sie verdecken die Gesamtleistung von Medien, die nur systematische Messung sichtbar machen kann, etwa eine quantitative Inhaltsanalyse von Programmen.

Beide Verfahren sollten daher nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern sich sinnvoll ergänzen. Wissenschaftliche Studien können gängige Annahmen widerlegen. So zeigt sich etwa, dass die Medien nicht in einer Vertrauenskrise stecken, wie oft behauptet wird (Jakobs et al., 2021). Hohes Vertrauen genießen die klassischen Medien, allen voran der öffentlich-rechtliche Rundfunk und die Tageszeitungen. Auch Filterblasen sucht die empirische Forschung weitgehend vergeblich (Bruns, 2019). Es gibt auch Studien – wie übrigens viel zu wenig registriert wird –, die im Vergleich unterschiedlicher Länder positive Effekte des öffentlich-rechtlichen Rundfunks aufzeigen (z. B. Nielsen et al., 2016). Die Schweiz ist Vorreiter bei der umfassenden Qualitätsmessung (<https://www.foeg.uzh.ch/de/jahrbuch-qualität-der-medien.html>). An der Universität Zürich entsteht jährlich ein empirisch gestützter Qualitätsbericht. Im Dreiländerprojekt „Media Performance in Democracy“ (Hasebrink et al., 2021; Stark et al., 2021) finden solche Messungen nun auch in Deutschland statt.

### **„Ausgezeichnet!“ Bewertungen im Qualitätsdiskurs**

In der dritten Frage geht es darum, Vorbildliches öffentlich zu zeigen: „ausgezeichnet!“ mit Ausrufe- statt mit Fragezeichen (wie bei der ersten Frage). Darin besteht, wenn man so will, das Kerngeschäft des Grimme-Instituts: das Gute nicht nur zu entdecken, sondern auch öffentlich zu loben.

Die Öffentlichkeit funktioniert anders als Markt und Normen, die ebenfalls die Medienqualität beeinflussen. Es gibt da interessante Doppeldeutigkeiten: „Preis“ und „Wettbewerb“ sind Begriffe, die auch mit dem Markt in Verbindung gebracht werden, aber anders gemeint sind. Der publizistische Wettbewerb um Qualität, Reputation und symbolisches Kapital unterscheidet sich fundamental vom ökonomischen Wettbewerb, bei dem Preise die Angebots- und Nachfrageverhältnisse widerspiegeln. Der publizistische Wettbewerb braucht stattdessen die Öffentlichkeit, weil im Qualitätsdiskurs ausgehandelt wird, was geeignete Maßstäbe sind und welche Werke Lob und Tadel verdienen. Der Qualitätsdiskurs kann durch ökonomische und politische Interessen verzerrt sein. Dies führt zur Frage nach der Qualität von Qualitätsurteilen: Wie kann sichergestellt werden, dass Medien unabhängig, vielfältig und kompetent bewertet werden?

Medienpreise wie jene des Grimme-Instituts sind Formen des organisierten publizistischen Wettbewerbs, die dafür optimale Bedingungen schaffen wollen. Anders als im

Fall von rechtlichen oder professionellen Normen, die für alle geltende Mindestanforderungen bestimmen, werden Spitzenleistungen mit Preisen ausgezeichnet. Während Normen präzise definiert und dauerhaft festgelegt sind, weshalb ihre Einhaltung oft auch standardisiert gemessen werden kann, sind Höchstleistungen äußerst individuell, sie müssen immer wieder neu entdeckt und im Einzelfall begründet werden. Wir stoßen hier wieder auf die Asymmetrie zwischen der positiven und negativen Ausrichtung in der Qualitätsfrage.

Medienpreise wie die Grimme-Preise sind durch den jährlichen Rhythmus sensibel für den medialen und gesellschaftlichen Wandel. Sie sind ständig auf der Suche nach innovativen und kreativen Möglichkeiten, Qualität zu verwirklichen. Die Jury sichtet Einzelfälle, sie begründet ihre Entscheidungen und regt damit den öffentlichen Qualitätsdiskurs an. Dieser Diskurs ist der zentrale Ort der Aushandlung von Qualitätsmaßstäben und -urteilen. Darüber erzielen auch Medienpreise ihre Wirkungen: im Publikum, das seine Erwartungen danach ausrichtet, und unter den Produzierenden, die sich an den Maßstäben des Preises und den ausgezeichneten Werken als Vorbildern orientieren.

Ergebnisse wissenschaftlicher Studien über Qualität erzielen im Vergleich zur Medienkritik, die auf den Einzelfall bezogen ist, deutlich weniger öffentliche Aufmerksamkeit. Zahlen lassen sich weniger plastisch darstellen, und Studien erscheinen oft mit Zeitverzug, was dann zum Problem wird, wenn sie Fehlannahmen korrigieren. So ließ sich etwa nachträglich belegen, dass die heftige öffentliche Kritik an der Flüchtlings- und Corona-Berichterstattung der deutschen Medien in weiten Teilen unberechtigt war (Maurer et al., 2019; Maurer et al., 2021).

## **Schluss**

Lassen Sie mich meine Skizze zu maßvollen Urteilen über Medien mit vier kurzen Bemerkungen schließen.

(1) Deutlich geworden sein sollte: Es gibt keine finalen Antworten in Qualitätsfragen, sondern Spannungsverhältnisse, die kontinuierlich bearbeitet werden müssen. Für den Qualitätsdiskurs zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk bilden Werte der liberalen Demokratie den Rahmen, in dem fortlaufend bestimmt werden muss, was „gute“ und „schlechte“ Medienqualität ausmacht und wo sie zu finden ist. Dafür sind beide Verfahren der Bewertung notwendig: Qualität muss ausgehandelt und ausgerechnet wer-

den – im öffentlichen Diskurs und in wissenschaftlichen Untersuchungen. Maßlose Urteile entstehen vor allem dann, wenn nur ein einziger Wert als Maßstab dient oder nur eine Seite eines Spannungsverhältnisses bei der Umsetzung berücksichtigt wird.

(2) Entscheidend sind die Bedingungen für den Qualitätsdiskurs und die Qualitätsforschung. Wie förderlich sind die Voraussetzungen in Rundfunkräten, im Medienjournalismus, in den sozialen Medien, im Rahmen von Medienpreisen oder in der Forschung? Brauchen wir neue Orte des Qualitätsdiskurses? Die Rundfunkräte stehen besonders im Blickpunkt, weil sie künftig neue Aufgaben bei der Qualitätssicherung übernehmen sollen. Neben der Stärkung der Gremienbüros sollte auch eine unabhängige Experteneinrichtung geschaffen werden. Was den Publikumsdialog betrifft, so hat das Projekt #meinfernsehen2021 Pionierarbeit geleistet; daran war auch das Grimme-Institut beteiligt.

(3) Zugegeben: „Das richtige Maß finden“ (Münkler, 2012; Konersmann, 2021) klingt recht sachlich und wenig temperamentvoll, was aber einer Öffentlichkeit guttun sollte, die zu „großer Gereiztheit“ (Pörksen, 2018) und schneller Erregung neigt, auch in Fragen der Medienqualität. Das Maßhalten erinnert an das Ideal des „Verfassungspatriotismus“, in dem sich der Gemeinsinn der Bürger\*innen ausdrücken soll. Gemeint ist die Orientierung an den grundlegenden, universellen Werten der liberalen Demokratie, ohne überhöhtes Pathos und nationale Leidenschaft (Müller, 2010).

(4) Schließlich noch eine allgemeine Bemerkung: „Medium“ ist im Lateinischen die Mitte. Medien vermitteln, suchen die Mitte, stellen Verbindungen her, reduzieren Komplexität, vermindern Differenzen, bauen Spannungen ab und suchen den Konsens; das ist ihre Funktion als vermittelnde Dritte, die sie für Öffentlichkeit und Gesellschaft erfüllen, und dafür benötigen sie Qualitätsmaßstäbe (Neuberger, 2022b).

## Literatur:

- Bruns, A. (2019). *Are filter bubbles real?* Cambridge: Polity Press.
- Esau, K. (2022). *Kommunikationsformen und Deliberationsdynamik. Eine relationale Inhalts- und Sequenzanalyse politischer Online-Diskussionen auf Beteiligungsplattformen*. Baden-Baden: Nomos.
- Gostomzyk, T., Jarren, O., Lobigs, F., & Neuberger, C. (2021). *Neue kooperative Medienplattformen in einer künftigen Medienordnung*. Mitarbeit: D. Moßbrucker. *Deutscher Bundestag, Drucksache 19/31165*, 19. Wahlperiode 17.06.2021. *Unterrichtung durch die Bundesregierung. Anhang: Wissenschaftliche Studie zum Medien- und Kommunikationsbericht der Bundesregierung*.  
<https://dserver.bundestag.de/btd/19/311/1931165.pdf>
- Guriev, S., & Treisman, D. (2022). *Spin dictators: The changing face of tyranny in the 21st century*. Princeton: Princeton University Press.
- Habermas, J. (2022). *Ein neuer Strukturwandel der Öffentlichkeit und die deliberative Politik*. Berlin: Suhrkamp.
- Hartmann, B. J. (2016). Dienende Freiheit – notwendige Verstärkung oder widersprüchliche Beschränkung subjektiver Rechte? *JuristenZeitung*, 71(1), 18-26.
- Hasebrink, U., Beaufort, M., & Oehmer-Pedrazzi, F. (2021). Qualität von Nachrichtenmedien im Dreiländervergleich. Zusammenhänge nutzungs- und angebotsbezogener Kriterien. *Media Perspektiven*, (9), 450-460.  
[https://www.ard-media.de/fileadmin/user\\_upload/media-perspektiven/pdf/2021/2109\\_Hasebrink\\_Beaufort\\_Oehmer-Pedrazzi.pdf](https://www.ard-media.de/fileadmin/user_upload/media-perspektiven/pdf/2021/2109_Hasebrink_Beaufort_Oehmer-Pedrazzi.pdf)
- Jakobs, I., Schultz, T., Viehmann, C., Quiring, O., Jakob, N., Ziegele, M., & Schemer, C. (2021). Medienvertrauen in Krisenzeiten. *Media Perspektiven*, (3), 152-162.  
<https://www.ard-media.de/media-perspektiven/fachzeitschrift/2020/detailseite-2020/medienvertrauen-in-krisenzeiten/>
- Konersmann, Ralf. 2021. *Welt ohne Maß*. Frankfurt a. M.: S. Fischer.
- Mau, S. (2017). *Das metrische Wir. Über die Quantifizierung des Sozialen*. Berlin: Suhrkamp.
- Maurer, M., Jost, P., Haßler, J., & Kruschinski, S. (2019). Auf den Spuren der Lügenpresse. Zur Richtigkeit und Ausgewogenheit der Medienberichterstattung in der „Flüchtlingskrise“. *Publizistik*, 64(1), 15-35. <https://doi.org/10.1007/s11616-018-00466-y>
- Maurer, M., Reinemann, C., & Kruschinski, S. (2021). *Einseitig, unkritisch, regierungsnah? Eine empirische Studie zur Qualität der journalistischen Berichterstattung über die Corona-Pandemie*. Berlin: Rudolf-Augstein-Stiftung.
- Müller, J.-W. (2010). *Verfassungspatriotismus*. Berlin: Suhrkamp.
- Münkler, H. (2012). *Mitte und Maß. Der Kampf um die richtige Ordnung*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Neuberger, C. (2018). *Was erwartet die Gesellschaft vom Internet – und was erhält sie? Ein normativer Kompass für Gestaltung und Regulierung*. Berlin: Konrad-Adenauer-Stiftung.  
[https://www.kas.de/wf/doc/kas\\_52160-544-1-30.pdf?18041911\\_4345](https://www.kas.de/wf/doc/kas_52160-544-1-30.pdf?18041911_4345)
- Neuberger, C. (2019). Öffentlich-rechtlicher Rundfunk und Qualitätsdiskurs. *Media Perspektiven*, (10), S. 434-443.  
<https://www.ard-media.de/media-perspektiven/fachzeitschrift/2019/detailseite-2019/oeffentlich-rechtlicher-rundfunk-und-qualitaetsdiskurs/>
- Neuberger, C. (2020). *Funktionale und defekte Öffentlichkeit in der Demokratie – Analyse und Anwendung am Beispiel der Schweiz*. Wissenschaftliche Studie im Auftrag des Bundesamtes für Kommunikation BAKOM, Abteilung Medien. <https://www.bakom.admin.ch/>
- Neuberger, C. (2022a). Digitale Öffentlichkeit und liberale Demokratie. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 72(10-11), 18-25.  
<https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/digitale-gesellschaft-2022/505680/digitale-oeffentlichkeit-und-liberale-demokratie/>
- Neuberger, C. (2022b). Journalismus und Plattformen als vermittelnde Dritte in der digitalen Öffentlichkeit. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 74, Sonderheft 62, 159–181. Dolata, Ulrich/Schrage, Jan-Felix (Hrsg.): *Internet, Big Data und digitale Plattformen: Politische Ökonomie – Kommunikation – Regulierung*. Wiesbaden: Springer VS.  
<https://doi.org/10.1007/s11577-022-00832-9>



Nielsen, R. K., Fletcher, R., Sehl, A., & Levy, D. (2016). *Analysis of the relation between and impact of public service media and private media*. Oxford: The Reuters Institute for Study of Journalism, University of Oxford.

<https://reutersinstitute.politics.ox.ac.uk/our-research/analysis-relation-between-and-impact-public-service-media-and-private-media>

Pörksen, B. (2018). *Die große Gereiztheit. Wege aus der kollektiven Erregung*. München: Hanser.

Stark, B., Riedl, A., Eisenegger, M., Schneider, J., Udris, L., & Jandura, O. (2021). Qualität des politischen Nachrichtenangebots in Deutschland. Empirische Kernbefunde aus dem Projekt „Media Performance and Democracy“. *Media Perspektiven*, (9), 430-449.

[https://www.ard-media.de/fileadmin/user\\_upload/media-perspektiven/pdf/2021/2109\\_Hasebrink\\_Beaufort\\_Oehmer-Pedrazzi.pdf](https://www.ard-media.de/fileadmin/user_upload/media-perspektiven/pdf/2021/2109_Hasebrink_Beaufort_Oehmer-Pedrazzi.pdf)

Zuboff, S. (2018). *Das Zeitalter des Überwachungskapitalismus*. Frankfurt a. M.: Campus.

*Christoph Neuberger ist Professor für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft an der Freien Universität Berlin und wissenschaftlicher Geschäftsführer des Weizenbaum-Instituts für die vernetzte Gesellschaft, Berlin. Er ist ordentliches Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften (acatech). Schwerpunkt seiner Forschung ist der digitale Wandel von Medien, Journalismus und Öffentlichkeit.*

*E-Mail: [christoph.neuberger@fu-berlin.de](mailto:christoph.neuberger@fu-berlin.de)*